



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 902.1

Vorlage Nr. : GR 425

Datum : 02.04.2014

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Haushaltsübersicht

Thema:

Haushaltsbericht zum 31.03.2014

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 29.04.2014

Der Gemeinderat nimmt vom Haushaltsbericht zum 31.03.2014 Kenntnis.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Gemeinderat unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Der Gemeinderat ist unverzüglich zu unterrichten, wenn sich abzeichnet, dass sich das Planergebnis wesentlich verschlechtert.

Als Anlage ist für den Verwaltungshaushalt eine Aufstellung über die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen beigelegt. Innerhalb der Gruppierung sind sowohl für die Einnahmen als auch die Ausgaben der Stadt der größten Positionen dargestellt, so dass die voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr für die größeren Einnahmen und Ausgaben detailliert ersichtlich ist.

a) Entwicklung Verwaltungshaushalt 2014

Die Entwicklung im Verwaltungshaushalt verläuft im Wesentlichen planmäßig. Bei der Gewerbesteuer liegen wir derzeit im Bereich des Planansatzes. Ob sich das Ergebnis am Ende des Jahres besser oder schlechter darstellt, wird sich im Laufe des Jahres herausstellen. Bei der Grundsteuer B ist aufgrund von Neu- und Nachveranlagungen mit einem Mehraufkommen von knapp 30.000 € zu rechnen.

Größere Abweichungen ergeben sich im Bereich der Kindergärten bzw. der Kleinkindbetreuung. Positiv wirken sich die größeren Erstattungen, die sich bei verschiedenen Einrichtungen für das Jahr 2013 ergeben haben, aus. Andererseits aber hat das Land die Zuweisungen für die Kleinkindbetreuung um rd. $\frac{1}{4}$ verringert, was sich bei den Landeszuschüssen deutlich auswirkt. Es war zwar bekannt, dass sich die Zuweisungen verringern werden, die Größenordnung wurde aber erst mit der ersten Teilzahlung bekannt.

Positiv wirkt sich die Erstattung bei der Gewerbesteuerumlage aus. Bei der Gewerbesteuerumlage (und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) wird im 4. Quartal jeweils der Betrag des 3. Quartals zugrunde gelegt. Im Februar des folgenden Jahres erfolgt dann die Abrechnung, die nach dem Kassenwirkungsprinzip im neuen Jahr (2014) fällig wird. Die Abrechnung für das Jahr 2013 hat eine Erstattung von rd. 130.000 € ergeben, die nun zu einer Entlastung im Jahr 2014 führt.

Beim Winterdienst sind die Kosten für Fremdunternehmer deutlich unter dem Ansatz. Nach den bisherigen Erfahrung werden sich bis zum Jahresende Minderausgaben von ca. 100- 150.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz ergeben. Diese Einsparungen könnten zum Beispiel als zusätzliche Mittel für die Straßenunterhaltung oder für sonstige unbedingt notwendige Maßnahmen oder als Deckungsreserve verwendet werden.

Bei den übrigen Einnahmen oder Ausgaben sind derzeit keine gravierenden Abweichungen ersichtlich.

Im Übrigen wird auf die beigelegte Gruppierungsübersicht und die Entwicklung der größten Einnahme- und Ausgabenpositionen innerhalb der Gruppierung verwiesen.

b) Entwicklung Vermögenshaushalt 2014

Im Vermögenshaushalt sind aufgrund der kurzen Zeit seit der Genehmigung des Haushaltsplanes die Maßnahmen erst angelaufen. Größere Abweichungen sind nicht bekannt.

Stand der Vorberatungen

Keine Vorberatungen.

Kosten und Finanzierung

Je nach Entwicklung der Haushaltslage ist es sinnvoll, einen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen. Dies lässt sich aber erst im Laufe des Jahres (z. B. beim Haushaltsbericht zum 30.06.2014) absehen.